II. Detailinformationen zur Verbreitung relevanter Tierseuchen:

1. Lumpy Skin Disease

1.1 Verbreitungssituation

Die ursprünglich primär in Afrika endemische LSD breitet sich seit einigen Jahren fortschreitend über die Länder des Nahen Ostens (Ägypten, Israel, Libanon, Jordanien, Irak, …) in Richtung Europa aus. Im **August 2013** wurde die Erkrankung erstmals in der **Türkei** detektiert und gilt dort inzwischen als endemisch. Im **Sommer 2015** fand der erste Seuchenausbruch auf europäischem Gebiet, im **griechischen Evros Delta** nahe der türkischen Grenze, statt. Mit ersten Fällen von LSD in **Bulgarien** und **Mazedonien** im **April 2016**, in **Serbien** und dem **Kosovo** im **Juni 2016** und in **Albanien** im **Juli 2016** kamen in diesem Jahr bislang 5 weitere betroffene südosteuropäische Staaten hinzu. Die Gesamtzahl der Fälle in den o.g. Staaten Europas und der Türkei beläuft sich damit im ersten Halbjahr 2016 auf ~ 400.

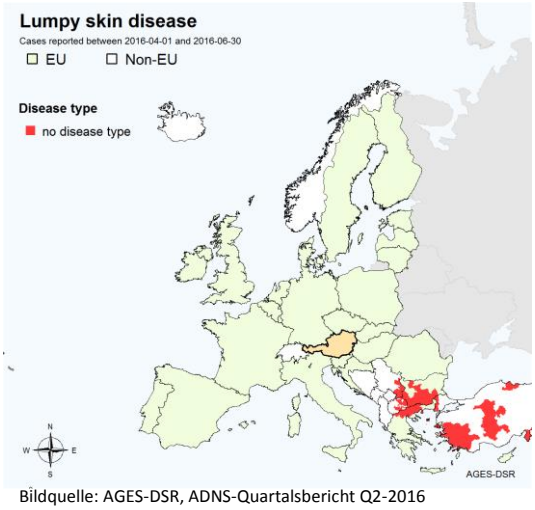

Bildquelle: AGES-DSR, ADNS-Quartalsbericht Q2-2016

1.2 Wesentliches zur Erkrankung

Die **LSD** ist eine virusbedingte Erkrankung der Wiederkäuer, die (in Europa) primär Rinder betrifft. Der Erreger kann auf direktem oder indirektem Weg übertragen werden, wobei **Vektoren** eine maßgebliche Rolle spielen. Die Infektion hat in ihrer klinischen Ausprägung erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen betroffener Tiere und führt zu massiven wirtschaftlichen Verlusten. Die LSD ist eine **anzeigepflichtige Tierseuche**, die aber auf den Menschen nicht übertragbar ist. Genauere Informationen sind der Beilage zu entnehmen (*LSD-Informationen f. T.*).

1.3 Aktuelle Konsequenzen für Österreich

Auf Grund der weiteren Ausbreitung der LSD und der Tatsache, dass diese trotz der Keulungs- und Impfmaßnahmen in den betroffenen Regionen bisher nicht gestoppt werden konnte, besteht höchste Wachsamkeit seitens der Veterinärbehörden in Österreich.

Im Fokus der Prävention steht derzeit die **Kontrolle des Tierverkehrs** und des Handels mit Waren tierischen Ursprunges, wie beispielsweise mit Häuten und Fellen. Die Verbringung aus betroffenen Regionen ist veterinärbehördlich strikt reglementiert. Besondere Vorsicht ist allerdings auch beim Einbringen von lebenden Tieren und tierischen Produkten aus angrenzenden Regionen geboten und im Sinne des Vorsorgeprinzips sollte dies am besten vermieden werden. Für Transportfahrzeuge wird auf die Wichtigkeit der gründlichen **Reinigung und Desinfektion** hingewiesen. Für Tierbesitzer empfiehlt sich der präventive Einsatz von Repellents zum Schutz vor potentiellen Überträgern des LSDV.

Jeder Verdacht über das Vorliegen der Lumpy Skin Disease ist unverzüglich beim zuständigen Amtstierarzt anzuzeigen!

1.4 Nützliche Quellen und Links

KVG; AGES; LSD-Informationen für Tierärzte (Beilage); ADNS-Quartalsbericht Q2-2016 (Beilage); ADNS-Auswertungen 2016; ADNS; OIE; BLV; FLI; Richtlinie 92/119/EWG; Durchführungsbeschluss (EU) 2016/645 der Kommission

2. Blauzungenkrankheit

2.1 Verbreitungssituation – national

Die letztgemeldeten Fälle mit dem **BT-Virus Serotyp 4** (BTV-4) in **Österreich** stammen vom Jänner und März 2016. Diese haben an der im November 2015 festgelegten Sperrzone und den damit einhergehenden Verbringungsbeschränkungen nichts verändert. Von 15.12.2015 bis einschließlich 21.04.2016 wurde eine sogenannte „vektorfreie Zeit" definiert. Die Impfung gegen BTV-4 ist auf freiwilliger Basis und auf Kosten der Tierhalter möglich. Mit dem jahreszeitlich bedingten Anstieg der Temperatur und der dadurch gegebenen höheren Vektoraktivität steigt auch wieder die Gefahr einer weiteren Ausbreitung oder eines neuerlichen Eintrages. Wachsamkeit ist deshalb geboten. Werden verdächtige Symptome festgestellt, ist umgehend Anzeige zu erstatten.

2.2 Verbreitungssituation – international

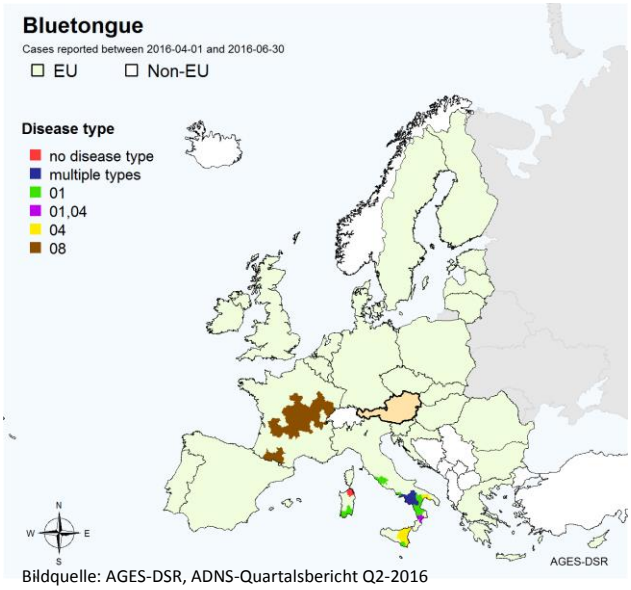

Bildquelle: AGES-DSR, ADNS-Quartalsbericht Q2-2016

In **Kroatien** ist im Jänner 2016 1 Fall (**BTV-4**) gemeldet worden. In **Frankreich** ist der BT-Virus Serotyp 8 (**BTV-8**) nach wie vor präsent und es gab von April bis Juni d.J. 33 Fälle. In **Italien** wurden im selben Zeitraum 39 Fälle verzeichnet (**BTV-1 und -4**). Das angrenzende Deutschland und die Schweiz sind bisher nicht mit eigenen Fällen betroffen.

2.3 Neuer Blauzungenimpfstoff

Seit Ende Juni 2016 steht der monovalente Impfstoff **BTVPUR AlSap 4®** der Firma Merial zur Verfügung. Dieser Impfstoff ist in Österreich zugelassen, womit kein „Sonderimport" nötig ist. Der Impfstoff wird in verschiedenen Verpackungs- und Gebindegrößen angeboten. Detailinformationen, insbesondere zum Impfschema für Schafe und Rinder, entnehmen sie bitte der **Fachinformation** in der Beilage.

2.4 Nützliche Quellen und Links

KVG; AGES; Tiergesundheitsberichte Jänner – Juni 2016; ADNS-Quartalsbericht Q2-2016 (Beilage); ADNS-Auswertungen 2016; ADNS; OIE; BLV; FLI;

3. Tuberkulose

3.1 Verbreitungssituation national

Im Rahmen der Untersuchungen in den Risikogebieten wurde der TB-Erreger *M. caprae* im Berichtzeitraum Jänner bis Juni 2016 in 17 Rinderbetrieben Westösterreichs (13 Vorarlberg, 4 Tirol) nachgewiesen. Dies ist eine deutliche Steigerung zum Vergleichszeitraum 2015, in dem es einen Rückgang der Seuchenfeststellungen (4 Betriebe) gab.

3.2 Ergänzendes zur Situation

Das endemische Reservoir für *M.caprae* in Tirol und Vorarlberg ist das Rotwild. Durch den hohen Infektionsdruck kann es bei Kontakt zu einer Übertragung vom Rotwild auf das Rind kommen, was insbesondere bei der Alpung oder der Haltung in höhergelegenen Betrieben der Fall ist. Zur Feststellung der Situation werden in definierten Sonderuntersuchungs- und Überwachungsgebieten in Tirol und Vorarlberg (Rinder-TBC-VO) Rinder nach der Alpungsperiode mittels TBC-Test auf Tuberkulose untersucht. Zusätzlich wird ein TBC-Monitoring beim Rotwild durchgeführt (Rotwild-TBC-VO). Österreich ist nach wie vor amtlich anerkannt frei von Rindertuberkulose.

3.3 Nützliche Quellen und Links

KVG; AGES; Tiergesundheitsberichte Jänner – Juni 2016;

4. Afrikanische Schweinepest

4.1 Verbreitungssituation

In Georgien kam es 2007 zu ersten Ausbrüchen von ASP und seither hat sich die Tierseuche über Armenien, Aserbaidschan, die Ukraine und den Norden und Westen Russlands weiter ausgebreitet. Seit Anfang 2014 werden auch Fälle von ASP bei Wildscheinen in Estland, Lettland, Litauen und Polen gemeldet und es kam auch zu Ausbrüchen bei Hausschweinen. Im 1. Halbjahr 2016 wurde das Auftreten der ASP bei Hausschweinen in **Italien**, **Litauen** und **Polen** und bei Wildschweinen in **Italien**, **Estland**, **Lettland**, **Litauen** und **Polen** dokumentiert (siehe Abb.). Die hochansteckende Erkrankung hat vor vielen Jahren auch in Westeuropa (Frankreich, Malta, Belgien, Niederlande, Italien, Spanien und Portugal) zu hohen Verlusten geführt und ist in Sardinien auch heute noch endemisch. Der Verlauf der letzten Jahre in Osteuropa wird deshalb von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sehr akribisch und mit Sorge beobachtet. Die Einfuhr von lebenden Schweinen und deren Produkten aus den Restriktionsgebieten ist verboten und es wird dringend auf die Einhaltung der **Biosicherheits-maßnahmen** (u.a. Verbot der Verfütterung von Speiseabfällen; Verhinderung des Kontakts zwischen Haus- und Wildschweinen) hingewiesen. Es gibt keinen Impfstoff gegen die ASP. Jeder Verdacht ist umgehend anzuzeigen.

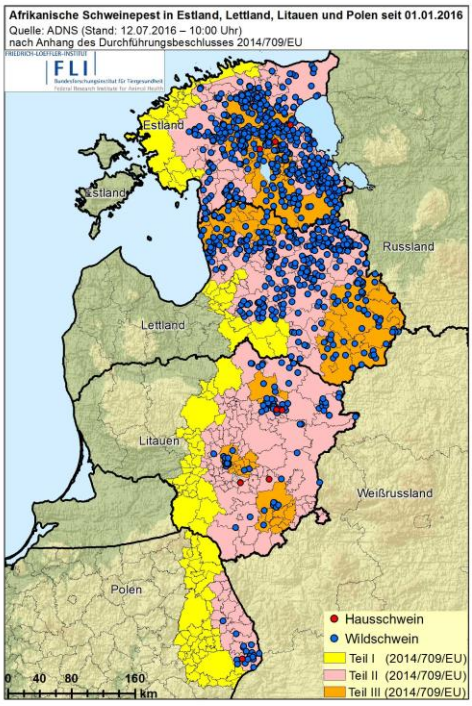

Abb.: Fälle von ASP bei Wildschweinen in Estland, Lettland, Litauen und Polen vom 01.01.6016 – 12.07.2016. Bildquelle: FLI

4.2 Nützliche Quellen und Links

KVG; AGES; ADNS-Quartalsbericht Q2-2016 (Beilage); ADNS-Auswertungen 2016; ADNS; Information der EU zur aktuellen ASP-Situation; OIE; BLV; FLI;

5. Hochpathogene aviäre Influenza

5.1 Verbreitungssituation

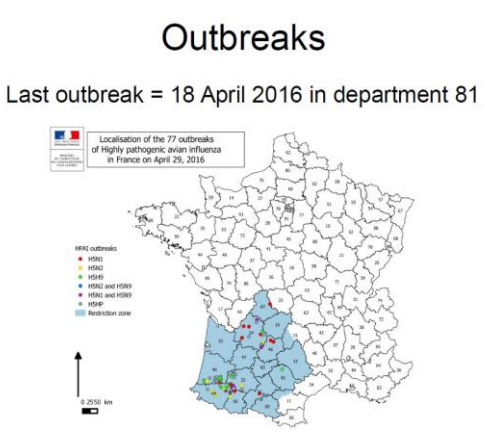

Bildquelle: Ministère de L´Agriculture, de L´Agroalimentaire et de la Forêt

Das Ausbruchsgeschehen der HPAI in **Frankreich** nahm im November 2015 seinen Ausgang und es waren bisher mehr als 70 Betriebe im Südwesten des Landes von drei unterschiedlichen HPAI-Stämmen betroffen (**H5N1**, **H5N2** und **H5N9**). Von Jänner bis Juni 2016 wurden insgesamt 12 Fälle gemeldet. Im Jänner wurde mit der Umsetzung einer Eradikationstrategie begonnen und seit der letzten Meldung im **April** gab es keine weiteren Fälle mehr.
Italien bestätigte am 2. **Mai** einen Ausbruch von HPAI (**H7N7**) in der Provinz Ferrara in der Emilia Romagna. Am 16. Mai wurde ein zweiter HPAI-Ausbruch in einem Betrieb innerhalb der Überwachungszone gemeldet. Die Tiere auf beiden betroffenen Betrieben wurden gekeult. Seither wurden keine weiteren Fälle von HPAI gemeldet.

5.2 Nützliche Quellen und Links

KVG; AGES; ADNS; OIE; BLV; FLI

6. Equine infektiöse Anämie

6.1 Verbreitungssituation

Seit Herbst 2010 wurden aus mehreren Mitgliedsstaaten (Italien, Großbritannien, Niederlande, Frankreich, Deutschland, Ungarn) Fälle von EIA gemeldet. In Rumänien gilt die Erkrankung als endemisch, weshalb strenge Regeln für den Transport lebender Pferde aus Rumänien gelten (BMGF/KVG). Im ersten Halbjahr 2016 wurden ~ 250 Fälle in Rumänien gemeldet. Einzelne Fallmeldungen gab es auch in Griechenland (1) und Ungarn (4).

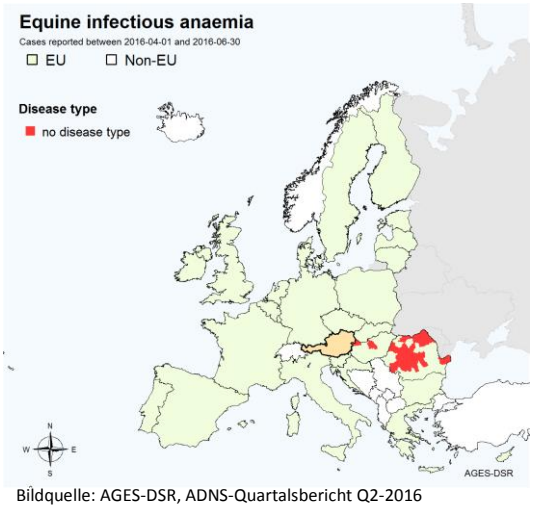

Bildquelle: AGES-DSR, ADNS-Quartalsbericht Q2-2016

6.2 Nützliche Quellen und Links

KVG; AGES; ADNS; OIE; Merkblatt-BMGF (09/2015)

7. Virale hämorrhagische Septikämie

7.1 Verbreitungssituation

Im ersten Halbjahr 2016 wurden Fälle der VHS in Deutschland (12), Belgien (2), der Tschechischen Republik (2), Polen (3) und der Slowakei (1) gemeldet. In Österreich wurde je ein Fall im Jänner und ein Fall im Mai gemeldet. Beide im Bundesland Oberösterreich.

7.2 Nützliche Quellen und Links

KVG; Tiergesundheitsberichte Jänner – Juni 2016; ADNS; OIE;

8. Kleiner Bienenstockkäfer

8.1 Verbreitungssituation

Im ersten Halbjahr 2016 wurde der kleine Bienenstockkäfer (Aethina tumida) in 2 Fällen (April und Juni) in der italienischen Region Kalabrien nachgewiesen. Die Funde ereigneten sich innerhalb des diesjährigen Überwachungsprogrammes in den Regionen Kalabrien und Sizilien. Erstmals nachgewiesen wurde der kleine Bienenstockkäfer in Italien im Jahr 2014 (61 Fälle). Im Jahr 2015 waren 29 Fälle zu verzeichnen.

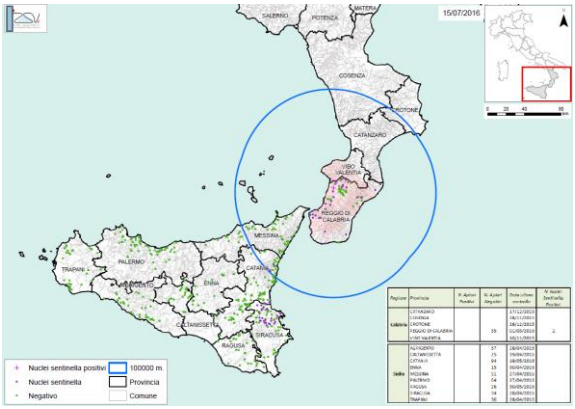

Abb.: Überwachungszone in Kalabrien und Sizilien. Bildquelle: IZSV

8.2 Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen

Mit dem Zeitpunkt des Erstnachweises traten massive Bekämpfungsmaßnahmen in Kraft, die das Ziel der Ausrottung verfolgen und die Vernichtung betroffener Bienenstände und die Entseuchung der Standplätze beinhalten. Die Überwachungsmaßnahmen gelten entsprechend dem „Durchführungsbeschluss (EU) 2015/1943 der Kommission“ bis mindestens März 2017.

Der Verdacht des Vorkommens und der Befall mit dem kleinen Bienenstockkäfer ist in Österreich anzeigepflichtig (Bienenseuchengesetz). Gemäß der „Richtlinie 92/65/EWG des Rates“ sind Verbringungen von Bienen/Hummeln aus Gebieten, in denen im Umkreis von mindestens 100 km Radius keinen Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Verdacht oder dem bestätigten Vorkommen des Kleinen Bienenstockkäfers in Kraft sind, gestattet. Im Sinne des Vorsorgeprinzips sollte allerdings nach Möglichkeit die Verbringung von Bienenvölkern, Bienenköniginnen und gebrauchter Imkerausrüstung aus Italien vermieden werden.

8.3 Nützliche Quellen und Links

KVG; ADNS; OIE; BLV; IZSV; Uni-Graz; ACA; Österreichischer Imkerkund;